

pflege widmeten, blieben einstweilen noch verschont. Verhältnismäßig wenige Mönche traten zur Gegenpartei über; einige, wie Fouché und Chabot, wurden die mildesten Schreckensmänner. Am 14. April wurde die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens der weltlichen Behörde übergeben; die Pfarrer sollten in Zukunft 1200 Franken nebst Haus und Garten erhalten. Aber bevor noch dem Clerus sein Unterhalt gereicht wurde, stellte die Nationalversammlung für denselben eine Civilconstitution auf (12. Juni 1790). Statt der bisherigen 136 Bisthümer sollten, entsprechend den neuerschaffenen Departements, nur 83 bestehen bleiben, die Domcapitel aufgehoben, alle Abteien, Priorate und Beneficien eingezogen werden. Die Bischöfe und Pfarrer sollten von den gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements ernannt werden, die Confirmation der Bischöfe in Zukunft aber nicht durch den Papst, sondern durch die Metropolitane vollzogen werden. Vor der Consecration solle jeder Bischof in Gegenwart der Municipalität, des Clerus und des Volkes seiner Heerde heilige Sorgfalt, der Nation, dem Gesetze und dem Könige aber Treue schwören. Jeder Bischof soll Pfarrer seiner Domkirche, die Pfarrer der Nebenkirchen seine Senatoren sein, an deren Votum derselbe in Ausübung seiner Jurisdiction gebunden sei. Obgleich die Bischöfe hiergegen protestirten, ward doch beschlossen, daß alle Geistlichen bei Verlust ihrer Aemter gehalten seien, diese Civilconstitution zu beschwören. Ludwig XVI., von Pius gewarnt, verweigerte längere Zeit die königliche Genehmigung dieses Beschlusses; gezwungen ertheilte er sie endlich am 27. December. Am 10. Januar 1791 wurde nochmals bestimmt, alle Bischöfe und Priester sollten entweder den Eid leisten oder sofort abgesetzt werden. Man machte sogleich praktischen Versuch an den Mitgliedern der Nationalversammlung. Unter den 300 clericalen Deputirten fanden sich 80 zur Eidesleistung bereit; von den 136 Bischöfen des Landes schwuren Talleyrand von Autun, Jarente von Orleans, Lomenie de Brienne von Sens und Savine von Viviers. Unter dem Clerus des Landes fanden sich über 50 000 Priester, welche ihrer Pflicht getreu den Eid verweigerten. Die constitutionellen Geistlichen wurden durch Apostaten aus Deutschland und Holland vermehrt. Nun begann die Verdrängung der Treugebliebenen durch diese constitutionellen Staatspfarrer; 20 Apostaten wurden mit Bisthümern bedacht, und Talleyrand übernahm es, dem ersten die bischöfliche Consecration zu ertheilen. Der berühmte Gregoire (s. d. Art.), der erste, welcher die Constitution beschworen, wurde Bischof von Blois und erwählte sich den Erstapuziner Chabot zu seinem Generalvicar. Pius VI. verwarf die Civilconstitution, erklärte die Wahlen der Bischöfe für ungültig und belegte die Consecrirten mit der Suspension (13. April 1791). Hierfür rächte sich die Nationalversammlung durch Einverleibung von Avignon und Venaissin

in's französische Reich (24. September). Eine Anzahl Männer, Frauen und Kinder wurden vor Avignon ermordet, der Papst in Paris öffentlich verhöhnt. Als alle Vorpiegelungen, womit das treu gebliebene katholische Volk zur Anerkennung der constitutionellen Pfarrer und Bischöfe gebracht werden sollte, nichts fruchteten, schritt man zur Gewalt. Die eidverweigernden Geistlichen und Bischöfe wurden eingekerkert oder verbannt. Die gesetzgebende Nationalversammlung, welche an Stelle der aufgelösten constituirenden (30. Sept. 1791) trat, machte die Verfolgung noch schlimmer. Sie verbot das Tragen geistlicher Kleider und verurtheilte alle Geistlichen, welche den Eid auf die Constitution verweigerten, zur Deportation. Der König verweigerte anfangs die Anerkennung dieses Decrets; er selbst hatte an seiner Kapelle unbereitete Priester, aber seine Gefangensetzung im Tempel entfernte dieses Hinderniß für die Ausführung des Decrets. Sechshundert Priester wurden zu Avignon ermordet; während des allgemeinen Blutbades in den Tagen vom 2. bis 7. September folgten zu Paris weitere dreihundert Blutzengen, unter denen sich ein Erzbischof und Bischof befand. Gleiches Loos theilten die Priester zu Versailles, Reauz, Chalons, Rennes und Lyon (Carron, Les confesseurs de la foi dans l'église gallicane à la fin du 18^e siècle, Paris 1820, deutsch von Räß u. Weiss, Mainz 1822 ff.; Barraol, Histoire du clergé de France pendant la révolution, London 1794 et 1804, deutsch von Collinet, Frankfurt u. Leipzig 1794). Die zur Auswanderung gezwungenen Bischöfe und Priester fanden liebevolle Aufnahme in Italien, Spanien, der Schweiz, selbst in England und dem protestantischen Norddeutschland. Wahrhaft gottlose Maßregeln erließ die Nationalversammlung. Alle schwangeren Wuhlerinnen erhielten regelmäßige Unterstützungen; die Ehecheidung wurde gestattet, so daß innerhalb zweier Jahre in Paris allein 5900 Ehen getrennt wurden. Da die königliche Gewalt suspendirt war, so trat am 21. September 1792 der Nationalconvent, aus 749 neu gewählten Deputirten bestehend, zusammen, um eine neue Verfassung zu machen. In demselben standen sich die beiden Parteien der Jacobiner und Girondisten gegenüber. Nach dem Sturze der letzteren begannen die Jacobiner unter Robespierre, Danton und Marat ihre bekannte Schreckensherrschaft (2. Juni 1793 bis 28. Juli 1794), während welcher 44 000 Revolutionstribunale mit ebenso vielen Guillotinen im Lande errichtet waren. Alles Christliche wurde vernichtet; ja um jede Erinnerung an dasselbe zu verwischen, wurde eine neue Zeitrechnung mit Decaden und republikanischen Festen eingeführt. Die Kirchen wurden niedergegriffen oder zu sogenannten Vernunfttempeln umgewandelt. Am 7. November 1793 wurde der katholische Cultus für aufgehoben erklärt und an seine Stelle der Götzendienst der Vernunft ein-